



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. März 2014
(OR. en)**

7219/14

**UEM 52
ECOFIN 219
SOC 176
COMPET 151
ENV 220
EDUC 84
RECH 104
ENER 99
JAI 134**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Europäisches Semester:

Empfehlungen des Rates für die einzelnen Mitgliedstaaten zu den nationalen Reformprogrammen 2013 mit Stellungnahmen des Rates zum aktualisierten Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramm - Annahme der kroatischen Sprachfassung

Empfehlung des Rates zur Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist - Annahme der kroatischen Sprachfassung

Erläuterungen zu den Änderungen der Empfehlungen der Kommission für die länderspezifischen Empfehlungen -Annahme der kroatischen Sprachfassung

Die Kommission hat dem Rat am 31. Mai 2013 im Rahmen des Europäischen Semesters folgende Dokumente vorgelegt:

- eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, und
- für 23 Mitgliedstaaten eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramm.

Darin werden wirtschafts- und beschäftigungspolitische Empfehlungen auf der Grundlage von Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) mit Stellungnahmen des Rates zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen aufgrund von Artikel 5 Absatz 2 und Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97, mit einer auf Artikel 136 und Artikel 121 Absatz 2 AEUV gestützten Empfehlung zur Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, sowie in bestimmten Fällen mit Empfehlungen im Rahmen der präventiven Komponente des Verfahrens bei makroökonomischen Ungleichgewichten nach Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 kombiniert.

Da Empfehlungen, die in den Geltungsbereich von Artikel 148 Absatz 4 AEUV fallen, Bestandteil der länderspezifischen Empfehlungen sind und ihr Inhalt untrennbar mit dem des Stabilitäts- und Wachstumspakts verknüpft ist, sollte das Verfahren nach Artikel 121 Absatz 2 AEUV auf beide Komponenten der Empfehlungen angewendet werden.

Diese Texte wurden vom Rat auf seinen Tagungen vom 20. Juni (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz), vom 21. Juni (Wirtschaft und Finanzen) sowie vom 25. Juni (Allgemeine Angelegenheiten) geprüft und abschließend überarbeitet und vom Europäischen Rat am 27./28. Juni gebilligt. Im Anschluss daran wurden sie auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 19. Juli 2013 mit Ausnahme der nicht vorliegenden kroatischen Sprachfassung angenommen.

In Einklang mit Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4 AEUV wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er die kroatische Sprachfassung des erläuternden Vermerks (11336/13) und alle in der Anlage des Dokuments 11505/1/13 REV 1 aufgeführten Dokumente auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung billigt.

Dieser Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.